

M.= 1:5000

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DIESER KOPIE MIT DER RECHTSVERBINDLICHEN SATZUNG WIRD HIERMIT BESCHEINIGT.

BURBACH, DEN
DER GEMEINDEDIREKTOR

SATZUNG DER GEMEINDE BURBACH GEM. § 34.2 BBauG FÜR DEN

ORTSTEIL

WAHLBACH

ZEICHENERKLÄRUNG:

Geschützter Landschaftsbestandteil

GRENZE DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS

BEBAUUNGSPLANE GEM § 30 BBauG

DIE GRENZE FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL WAHLBACH IST AM 15.04.1980 VOM RAT DER GEMEINDE BURBACH DURCH SATZUNGSBESCHLUSS FESTGELEGT WORDEN.

BURBACH, DEN 17.12.80

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DIESE SATZUNG IST GEM. § 34.2 BBauG MIT VERFÜGUNG VOM
AZ:
GENEHMIGT WORDEN.

ARNSBERG, DEN

DER REGIERUNGPRÄSIDENT
I. A.

DIESE SATZUNG IST AM
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

BURBACH, DEN

DER GEMEINDEDIREKTOR